

## Veith: Fristverlängerung bis 30. Juni für Leistungen aus Bildungs- und Teilhabepaket

**Rückwirkend ab dem 1. Januar können Kinder aus Familien mit geringem Einkommen oder Anspruch auf Grundsicherung Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen. "Damit sie die Leistungen auch tatsächlich rückwirkend ab Januar bekommen, müssen die Eltern diese bis spätestens 30. Juni beantragen", wirbt Erster Kreisbeigeordneter und Sozialdezernent Oswin Veith.**

Die Antragsfrist betrifft - mit Ausnahme der 100 Euro für Schulmaterial - alle Bausteine des **Bildungs- und Teilhabepakets**. Zu diesem gehören ein- und mehrtägige Schul- und Kindertagenausflüge, Fahrtkosten zur Schülerbeförderung, Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, Mittagsverpflegung und die außerschulische Lernförderung.

Um sich den Anspruch auf rückwirkende Leistungen ab Januar zu sichern, genügt zwar ein formloser Antrag. Schneller geht die anschließende Bearbeitung und Bescheidung jedoch, wenn die Eltern sich direkt an ihre Sachbearbeitung wenden oder den Antrag im Internet herunterladen und ausfüllen. So können Nachfragen gespart werden. Wichtig sind in allen Fällen Quittungen und Belege über bisher entstandene Kosten.

Pünktlich zum 1. Juni wurde dem Wetteraukreis die Verantwortung für die Anspruchsberechtigten, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, vom Land Hessen übertragen. Dieser Personenkreis kann sich ab sofort innerhalb des Fachbereiches Jugend; Familie und Soziales an den Fachdienst Soziale Hilfen in der Bismarckstrasse in Friedberg wenden. Ausführliche Informationen **hier**.

Erstellt am: 2011-06-03

---

**Diese Seite drucken**

Copyright © 2008 Wetteraukreis

### Wetteraukreis

Der Kreisausschuss

Kundenservice und

Kommunikation

Gebäude B

Europaplatz

61169 Friedberg

**Ansprechpartner/in**

Elsaß, Michael

Tel. +(49) 6031 83 1400

Mail an: **Michael Elsaß**

Raum: 130